

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## EVN Strom-Tankkarte & App



### 1 Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz AGB) sind ein wesentlicher Bestandteil des Kartenvertrages zwischen Kunde und EVN Energieservices GmbH (im Folgenden kurz EVN) über den Erwerb und die Nutzung der EVN Strom-Tankkarte sowie der App „Autoladen 2.0“ (im Folgenden kurz App) der EVN.

### 2 Begriffsbestimmungen

2.1 EVN Strom-Tankkarte (im Folgenden kurz Karte): Wird von EVN herausgegeben und durch Registrierung mittels Kartenvertrag freigeschaltet. Die Karte dient der Identifikation des Kunden und ermöglicht das Laden an Ladestationen sowie die Verrechnung der Ladevorgänge.

2.2 App: Die App ergänzt die Karte in verschiedenen Funktionen. Der Kunde kann die App kostenlos für die Betriebssysteme Android und iOS herunterladen. Die vollständige Funktionalität einer Karte ist erst nach Registrierung durch den Kunden bei EVN verfügbar. Die App dient dem Finden und Freischalten von Ladestationen sowie zur Anzeige von Ladetarifen und Informationen zum Ladevorgang. Für die Registrierung in der App wird die E-Mail-Adresse, die im Kartenvertrag angegeben wurde, benötigt.

2.3 Ladestation: Ladeinfrastruktur, die mittels Karte oder App zum Laden eines Elektrofahrzeugs freigeschaltet werden kann.

2.4 Vertragspartner: Geschäftspartner der Karte und App wird im folgenden kurz Kunde genannt

2.5 Elektrofahrzeug: Ein- oder mehrspuriges elektrisch angetriebenes Fahrzeug sowie e-Bike und Pedelec.

### 3 Vertragsgegenstand

EVN bietet dem Kunden die Möglichkeit, an den Ladestationen der EVN und an solchen Ladestationen anderer Betreiber, die für das Aufladen mit Karte oder App freigeschaltet sind, Energie und Dienstleistungen für Elektrofahrzeuge bargeldlos durch Anhalten der Karte an das Kartenleseterminal bzw. durch Nutzung der App zu beziehen. Die Nutzung der Ladestationen ist nur nach Maßgabe ihrer Verfügbarkeit möglich, die unter anderem nicht bei der Vornahme von Wartungsarbeiten, bei technischen Gebrechen (z.B. Spannungsausfall o.Ä.) oder bei Behinderung (z.B. Verstellen durch andere Nutzer o.Ä.) der Zufahrt zur Ladestation gegeben ist. Eine bestimmte Verfügbarkeit der Ladestationen wird nicht gewährleistet, EVN ist aber bestrebt die Verfügbarkeit von Ladestationen möglichst hoch zu halten. Die mit der Karte und App benutzbaren Ladestationen werden in der App und auf [www.autoladen.at](http://www.autoladen.at) ausgewiesen. Öffentliche Parkgebühren für das Halten oder Parken des Fahrzeugs oder Entgelte durch Dritte, die durch das Abstellen des Elektrofahrzeugs entstehen können, sind in dem angeführten Tarif nicht enthalten.

### 4 Abwicklung

4.1 EVN stellt dem Kunden nach Vertragsabschluss für die Dauer des Vertrags eine Karte sowie eine App zur Verfügung. Sowohl die Karte als auch die App verbleiben im Eigentum der EVN. Die Vereinbarung tritt mit Freischaltung der Karte durch EVN in Kraft. Dadurch erhält der Kunde die Berechtigung, Ladestationen zum Laden von Elektrofahrzeugen zu nutzen und die Registrierung in der App vorzunehmen.

4.2 Die Nutzung der App ist kostenlos. Für den vollen Funktionsumfang ist eine einmalige Registrierung in der App erforderlich. Dabei hat der Kunde seine E-Mail-Adresse, wie im Vertrag angegeben, einzugeben und wählt eigenständig ein Passwort, welches den in der App angegebenen Kriterien entspricht. Das Passwort ist nur dem Kunden bekannt und kann dem Kunden von EVN-Personal nicht mitgeteilt werden. EVN empfiehlt, die Karte auch bei Nutzung der App stets mitzuführen.

4.3 Eine Karte ist nicht auf andere übertragbar. Bei Änderungen z.B. des Namens oder des Firmenwortlautes ist nach Prüfung durch EVN ggf. eine neue Karte zu beantragen.

4.4 Wird eine neue zusätzliche Karte ausgegeben, stimmt der Kunde den zum Zeitpunkt der Freischaltung gültigen Bedingungen gemäß dem entsprechenden Tarifblatt zu.

4.5 Je nach Ladestation können verschiedene Steckertypen angeboten werden. Die an einer bestimmten Ladestation zur Verfügung stehenden Steckerleistungen werden in der App und auf [www.autoladen.at](http://www.autoladen.at) angegeben und verstehen sich als maximale Leistungen, die durch Sicherungen gegen Überschreiten abgesichert sind.

4.6 Der Kunde wählt an der Ladestation den für sein Elektrofahrzeug bestgeeigneten Ladepunkt und verbindet den Ladepunkt mittels passendem Ladekabel mit seinem Elektrofahrzeug. Die Karte wird zur Freischaltung der Ladung vor das dafür vorgesehene Kartenleseterminal der Ladestation gehalten. Alternativ kann ein registrierter und in der App angemeldeter Kunde die Ladung per App starten und stoppen.

### 5 Entgelte, Preisänderungen, Abrechnung, Zahlung

5.1 Der Kunde hat für jeden Ladevorgang ein Entgelt in jener Höhe, wie es für den jeweiligen Ladevorgang mit dem Kunden vereinbart wird, zu entrichten. Die zwischen dem Kunden und EVN vereinbarten Ladetarife sind Bestandteil des jeweiligen Kartenvertrages. Mit Vertragsabschluss werden die im Tarifblatt ausgewiesenen Preise und Tarifdetails (einschließlich Preisgarantien und deren Dauer) akzeptiert. Die aktuell gültigen Preise sind überdies auf der EVN Homepage, in der App sowie im Kundenportal ausgewiesen.

5.2 Preisänderungen nach Ablauf von Preisgarantien erfolgen gemäß den Bedingungen im jeweiligen Tarifblatt.

5.3 Die Abrechnung der getätigten Ladevorgänge erfolgt gemäß dem im jeweiligen Tarifblatt angeführten Abrechnungsintervall. Die Rechnungen sind binnen 14 Tagen nach Erhalt zur Zahlung fällig. Der Kunde muss etwaige Einwendungen gegen die Rechnung innerhalb 14 Tagen ab Rechnungserhalt bekannt geben. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Rechnung als akzeptiert. Dies schließt eine gerichtliche Anfechtung nicht aus. Kosten für die Überweisungen des Kunden gehen zu dessen Lasten. Zahlungen des Kunden werden ungeachtet ihrer Widmung stets mit der jeweils ältesten Verbindlichkeit verrechnet. Bei Zahlungsverzug und erfolgloser Mahnung wird die Karte gesperrt und ist EVN berechtigt, Verzugs-Zinsen in der gesetzlich vorgesehenen Höhe ab dem Tag des Verzugs zu verrechnen. Zusätzlich stehen EVN auch Mahnspesen in der, auf der EVN Homepage, ausgewiesenen Höhe und der Ersatz allfälliger außergerichtlicher Betreibungs- oder Einbringungsmaßnahmen durch Beauftragung eines Inkassobüros oder Rechtsanwaltes zu, soweit sie der Verordnung über zulässige Gebühren für Inkassoinstitute sowie dem Rechtsanwaltstarif entsprechen sowie zur zweckentsprechenden Einbringung notwendig und im Verhältnis zur offenen Forderung angemessen sind. Eine Änderung der Bankdaten oder der E-Mail-Adresse ist der EVN schnellstmöglich bekannt zu geben.

### 6 Obliegenheiten des Kunden

6.1 Aus Rücksichtnahme auf andere Kunden ist der Kunde verpflichtet, die Ladestation und den entsprechenden Abstellplatz nach Beendigung der Ladung so rasch wie möglich für andere Kunden freizugeben.

6.2 Der Kunde verpflichtet sich, die Ladestation möglichst schonend zu behandeln und Beschädigungen zu vermeiden.

6.3 Störungen, Beschädigungen, Verschmutzungen oder auch die missbräuchliche Verwendung von Ladestationen ist an die auf den Ladestationen ausgewiesene Servicenummer zu melden.

6.4 Der Kunde hat den Anweisungen auf einem allfällig vorhandenen Bildschirm Folge zu leisten.

6.5 Die Karte ist sicher aufzubewahren und vor fremdem Zugriff zu schützen. Ebenso sind die Zugangsdaten zur App nicht an Dritte weiterzugeben und vor fremden Blicken zu schützen.

6.6 Im Fall des Verlustes einer Karte ist EVN unverzüglich zu informieren, damit EVN diese Karte sperren kann. Alle Bezüge, die bis zur Meldung des Verlustes stattgefunden haben, werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

6.7 Bei Verlust, Beschädigung oder Ersatz der Karte wird der im Tarifblatt ausgewiesene Betrag in Rechnung gestellt.

## 7 Gewährleistung & Haftung

7.1 Sollte die gelieferte Karte an den dafür vorgesehenen Ladestationen aufgrund eines technischen Fehlers nicht funktionieren, wird die Karte durch EVN kostenlos ersetzt. Der Kunde hat die defekte Karte zu entsorgen.

7.2. Das Abstellen des Elektrofahrzeugs bei Ladestationen sowie der Ladevorgang erfolgt auf Risiko des Kunden. EVN haftet nicht für Schäden, die durch die Nichtverfügbarkeit der Ladestation, durch missbräuchliche Nutzung durch Dritte, technische Probleme beim Laden, den Abbruch einer Ladung, Offline-Situationen von Ladestationen sowie der App, der Internetseite oder anderer der EVN zurechenbarer Dienste, die Nicht-Verfügbarkeit eines Roaming Partners oder die Nicht-Verfügbarkeit einer Fernfreischaltung mittels App entstehen.

7.3 Soweit es für die Haftung auf Verschulden ankommt, wird mit Ausnahme von Personenschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit gehaftet. Die Haftung von EVN für Folgeschäden, Gewinnentgang und mittelbare Schäden ist ausgeschlossen. Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger geltend gemacht werden. Die angeführte Haftungseinschränkung und Fristverkürzung gelten nicht gegenüber Verbrauchern im Sinne des KSchG.

Aus den in der App angezeigten Informationen kann kein Rechtsanspruch abgeleitet werden. EVN übernimmt keine Haftung für die abgebildeten Informationen.

## 8 Dauer & Vertragsende

Sofern nichts anderes vereinbart ist, wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Vertragspartner sind berechtigt, diesen Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Ende eines jeden Kalendermonats schriftlich zu kündigen. Das Recht, diese Vereinbarung aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, bleibt davon unberührt. Ein solcher Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde

- in Zahlungsverzug gerät und die Forderung nicht binnen einer Frist von 2 Wochen begleicht,
- gegen diese Vereinbarung wiederholt verstößt oder
- die Infrastruktur missbräuchlich nutzt, schädigt oder örtliche Obliegenheiten nachhaltig verletzt.

Der Kunde verpflichtet sich alle über seine Karte oder App ihm zurechenbaren Ladungen, die in Rechnung gestellt werden, zu bezahlen. Rechnungen, die nach Ablauf der Kündigungsfrist beim Kunden einlangen sind ebenfalls zu bezahlen.

Wird die Karte über einen Zeitraum von 12 Monaten nicht für mindestens einen Ladevorgang genutzt, behält sich EVN das Recht vor, die Vereinbarung fristlos zu kündigen.

## 9 Änderung der AGB

EVN ist berechtigt, Änderungen der AGB vorzunehmen, und wird diese dem Kunden schriftlich oder wenn vereinbart per E-Mail mitteilen. Hierin wird der

Kunde über die geänderten Bestimmungen und die Möglichkeit des Widerspruchs informiert. Sollte der Kunde innerhalb von vier Wochen ab Verständigung mitteilen, dass er die neuen AGB nicht akzeptiert, so endet der Vertrag an dem einer Frist von einem Monat ab Zugang des Widerspruchs folgenden Monatsletzten. Widerspricht der Kunde nicht innerhalb der Frist von vier Wochen, so erlangen die geänderten ALB ab dem in der Mitteilung bekannt gegebenen Zeitpunkt – der nicht vor dem Zeitpunkt der Versendung der Mitteilung liegen darf – Wirksamkeit und der Vertrag wird zu den geänderten ALB fortgesetzt. Der Kunde wird auf die Bedeutung seines Verhaltens sowie auf die eintretenden Rechtsfolgen in der schriftlichen Mitteilung gesondert hingewiesen.

## 10 Grundsätze der Datenverarbeitung

Nähere Informationen zu Art, Umfang und Zweck der Datenverarbeitungen sowie zu Ihren Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Übertragbarkeit finden Sie auf [www.evn.at/datenschutz](http://www.evn.at/datenschutz) oder können Sie unter der Telefonnummer +43 2236 200 postalisch anfordern. Sie können sich weiters unter [datenschutz@evn.at](mailto:datenschutz@evn.at) an unseren Datenschutzbeauftragten sowie an die Österreichische Datenschutzbehörde wenden.

## 11 Sonstiges

Zwischen den Parteien gilt österreichisches Recht als vereinbart. Gerichtsstand ist das für den Sitz der EVN sachlich zuständige Gericht. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, wird die Gültigkeit dieser Vereinbarung im Grunde davon nicht berührt.

## 12 Rechtsnachfolge

Alle Bestimmungen dieses Vertrages, insbesondere sämtliche sich aus diesem Vertrag ergebende Rechte und Pflichten, gehen beiderseits auf die Einzel- und Gesamtrechtsnachfolger über. Jeder Vertragspartner ist daher berechtigt und verpflichtet, diesen Vertrag und sich daraus ergebende Rechte und Pflichten auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden. Es wird vereinbart, dass EVN berechtigt ist, den Vertrag auf ein verbundenes Unternehmen des Konzerns der EVN AG (FN 72000 h) mit schuldbefreiender Wirkung zu übertragen.

# Preisblatt für Nebenleistungen



Ausgabe 02.10.2023

## Mahnungen

	<b>Preis</b>
	USt-frei
Wiederholte Mahnung einer Rechnung	5,00 €
Eingeschriebene Mahnung einer Rechnung	6,50 €

## Zusätzliche Abrechnungen

	<b>Preis</b>	<b>Preis</b>
	Exkl. 20 % USt	Inkl. 20 % USt
Rechnungsduplikat	2,50 €	3,00 €

## Banktransaktionen

	<b>Preis</b>	<b>Preis</b>
	Exkl. 20 % USt	Inkl. 20 % USt
Spesen für Rücklastschriften	10,00 €	12,00 €
Mehraufwand für die Verbuchung von nicht EDV-lesbaren Zahlscheinen und unvollständig übermittelten Formularen bei Telebanking/Baranweisungen	5,00 €	6,00 €